



DFG

# Beteiligung an Verbundprojekten | Koordinierte Verfahren | ExStra

Möglichkeiten für Heisenberg-Geförderte

Katja Fettelschoß, Christoph Kümmel, Vera Stadelmann, Andreas Strecker

- 1 | Kernmerkmale eines Forschungsverbundes
- 2 | Vorteile einer Beteiligung an DFG-Forschungsverbänden
- 3 | DFG-Forschungsverbände
  - Forschungsgruppen
  - Schwerpunktprogramme
  - Graduiertenkollegs
  - Sonderforschungsbereiche
  - Exzellenzcluster
- 4 | Voraussetzungen für Antragstellung und Einbindung
- 5 | Wechsel an andere Einrichtung
- 6 | Fragen und Tipps



# 1 | Kernmerkmale von Forschungsverbänden

- ▶ Arbeitsbündnis mehrerer Forschender mit einem **gemeinsamen Thema**
- ▶ Herausragend im internationalen Vergleich
- ▶ Kooperation (interdisziplinär)
- ▶ Ziele:
  - Forschungsthemenorientierte Strukturbildung an einer Hochschule oder an mehreren Standorten (SFB, SFB/Transregio, EXC)
  - Förderung wichtiger neuer Themen (Schaffung von Strukturen in Fächern) (SPP)
  - Mittelfristig angelegte, intensive, koordinierte Zusammenarbeit (FOR)
  - Strukturbildung in der Graduiertenförderung und Qualifizierung von Promovierenden im Rahmen eines fokussierten Forschungsprogramms (GRK)
- ▶ Förderung: Personal-, Sachmittel, Investitionen

## 2 | Vorteile der Beteiligung an Forschungsverbänden

- ▶ Beschäftigung mit hochaktuellen Forschungsthemen
- ▶ Nationale und internationale Netzwerkbildung und Sichtbarkeit
- ▶ Interdisziplinäres Umfeld und hervorragende Infrastruktur
- ▶ Zentrale Mittel zur Finanzierung z. B. von
  - Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern, Kolloquien, Reisen, Kleingeräten, Verbrauchsmaterialien, Investitionen
  - Freistellungen für die Forschung
  - Strukturierter Promotionsförderung
  - Öffentlichkeitsarbeit, Informationsinfrastruktur
  - Anschubfinanzierung für Nachwuchskräfte
  - Rotationsstellen für Ärztinnen und Ärzte (z.B. in KFO, SFB)
  - Gleichstellungsmaßnahmen

# 3 | DFG-Forschungsverbände

## Förderkriterien Einzelanträge versus Forschungsverbände

- ▶ der wissenschaftlichen Qualität des Vorhabens
- ▶ der Qualifikation der Antragstellerinnen und Antragsteller
- ▶ Ziele und Arbeitsprogramm
- ▶ Arbeitsmöglichkeiten



### Zusätzlich bei Forschungsverbänden

- ▶ Qualität und Mehrwert der Kooperation
- ▶ programmspezifische Kriterien
- ▶ Chancengleichheitsmaßnahmen
- ▶ Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

# 3 | DFG-Forschungsverbände

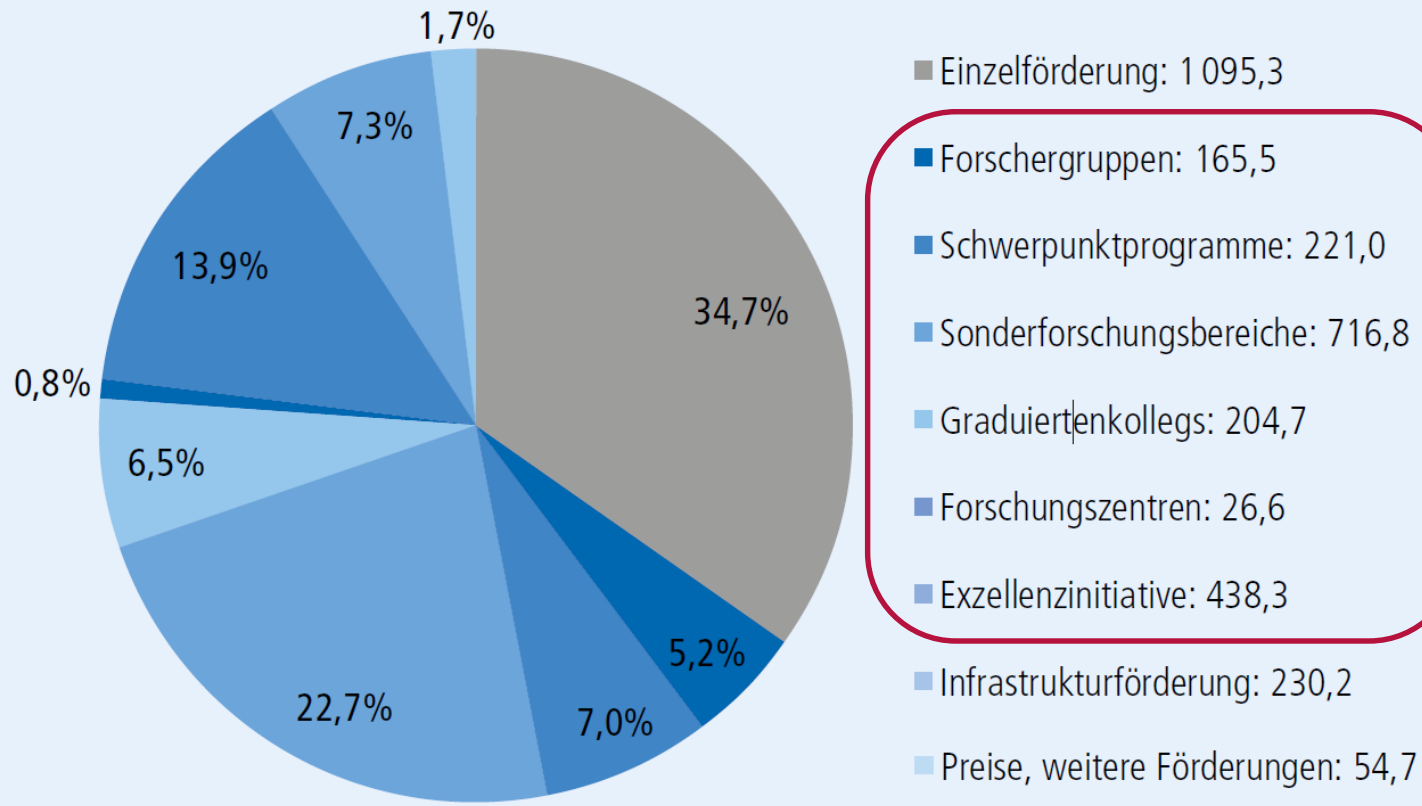
## Übersicht

### Koordinierte Programme

- ▶ Forschungsgruppen (FOR), Klinische Forschungsgruppen (KFO), Kollegforschungsgruppen (Kolleg-FOR)
- ▶ Schwerpunktprogramme (SPP)
- ▶ Graduiertenkollegs (GRK)
- ▶ Sonderforschungsbereiche (SFB), SFB/Transregio (TRR)
- ▶ Forschungszentren (FZT)
- ▶ Exzellenzcluster (EXC)

# 3 | DFG-Forschungsverbände Bewilligungen

Jahresbezogene Bewilligungen<sup>1)</sup> für laufende Projekte je Programm 2017 (in Mio. € und %)



Beteiligung an Verbundprojekten | Koordinierte Verfahren

7 Heisenberg-Vernetzungstreffen | Bonn, 2.-3. April 2019

## 3 | DFG-Forschungsgruppe (FOR)

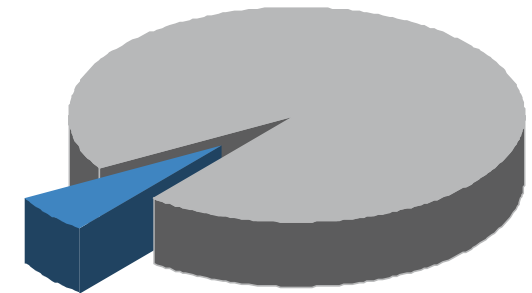
### Förderung besonderer Forschungsfragen

#### Ziel

- ▶ Gemeinsame Arbeit an einer besonderen Forschungsaufgabe, um Ergebnisse zu erreichen, die über die Einzelförderung deutlich hinausgehen
- ▶ Nachgewiesene Synergie durch Bearbeitung im Verbund relativ zu Einzelprojekten

#### Antragsberechtigt

- ▶ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachdisziplinen an deutschen Forschungseinrichtungen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung
- ▶ Sprecherin/er: fachlich sehr ausgewiesen, Integrations- und Leitungskompetenz, Erfahrung in der Projektleitung



5,2 % Anteil am gesamten Bewilligungsvolumen 2017



# 3 | DFG-Forschungsgruppe (FOR)

## Förderung besonderer Forschungsfragen

### Merkmale

- ▶ mittlere Größe: einstellige Anzahl an Einzelprojekten
- ▶ Förderungsdauer: i. d. R. 2x4 Jahre
- ▶ Ortsgebunden oder ortsverteilt
- ▶ Forschungsgruppenprofessur kann mitbeantragt werden

### Antragsverfahren

- ▶ zweistufiges Verfahren
  - Einreichung eines Konzeptpapiers
  - Vollantrag, Begutachtungssitzung

### Besonderheiten

- ▶ Klinische Forschungsgruppen + Kollegforschungsgruppen



# 3 | Klinische Forschungsgruppe

## Besonderheiten

- ▶ Förderung von Forschungsverbänden, deren thematischer Fokus auf klinischer Forschung liegt
- ▶ dauerhafte Implementation von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen in klinischen Einrichtungen
- ▶ Beantragung einer Forschungsprofessur
- ▶ Co-Finanzierung und Etatisierungszusage notwendig
- ▶ Ortsgebunden



## 3 | Kollegforschungsgruppe

### Besonderheiten

- ▶ Nur in den Geistes- und Sozialwissenschaften
- ▶ Ein weit gefasstes Thema, das einen Rahmen für die Integration individueller Forschungsideen bieten kann
- ▶ Kollegförmig, keine einzelnen Teilprojekte
- ▶ Fellowprogramm, Forschungsprofessur
- ▶ Förderdauer 2 x 4 Jahre
- ▶ ortsgebunden

## 3 | Schwerpunktprogramme:

### Ein themenorientiertes Förderprogramm mit offener Ausschreibung

#### Ziel

- ▶ Förderung von Themen, die aktuell von herausragender Bedeutung sind
- ▶ neue Qualität in Thematik, Kooperation oder Methodik ("emerging fields")
- ▶ Nachhaltige Prägung der Wissenschaftslandschaft, auch auf internationaler Ebene

#### Anforderungen an einen Schwerpunkt

- ▶ Generierung eines Mehrwerts durch fachübergreifende (Interdisziplinarität) und ortsübergreifende Netzwerkbildung
- ▶ Synergie: Konzepte und Werkzeuge zur Gestaltung der Zusammenarbeit
- ▶ Eignung des Koordinationsteams
- ▶ Konzepte zur Nachwuchsförderung, Chancengleichheit

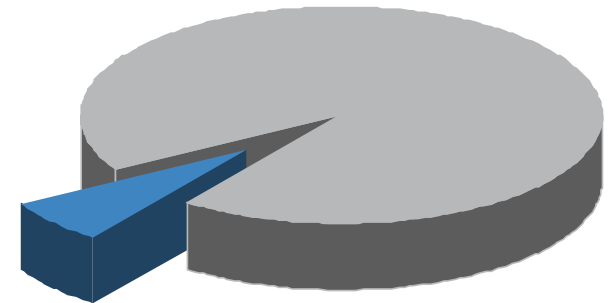
Beteiligung an Verbundprojekten | Koordinierte Verfahren

## 3 | Schwerpunktprogramme (SPP)

Ein themenorientiertes Förderprogramm mit offener Ausschreibung

### Antragsverfahren

- ▶ Zweistufig
- ▶ Konzepteinreichung bis zum 15. Oktober
- ▶ Auswahl Sitzung des Senats im März
- ▶ Ausschreibung zu den geförderten SPP
- ▶ Umfang: in der Regel bis zu 30 Einzelprojekte,



7 % Anteil am gesamten  
Bewilligungsvolumen 2017

### Merkmale

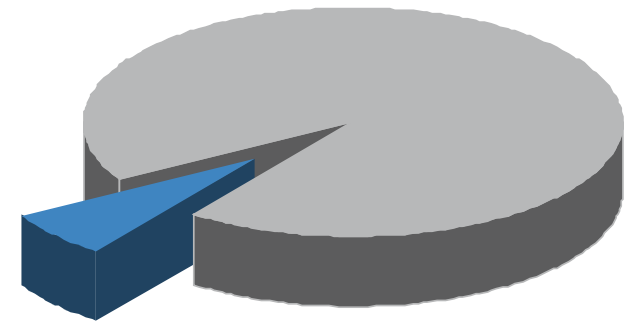
- ▶ Förderungsdauer i.d.R. 2 x 3 Jahre
- ▶ Ortsverteilt
- ▶ Teilprojektförmig

# 3 | Graduiertenkollegs (GRK)

## Nachwuchsförderung

### Merkmale:

- ▶ Ziel: Entwicklung von Promotionsstrukturen
  - ▶ Thematisch fokussiertes Forschungsprogramm
  - ▶ Förderdauer bis zu neun Jahre (2 x 4,5 Jahre)
  - ▶ Antragstellung: durch die Hochschule/n
  - ▶ Zweistufiges Antragsverfahren: Skizze, Vollantrag
  - ▶ Fünf bis zehn beteiligte Wissenschaftler/innen; etwa acht bis 15 Promovierende
  - ▶ Art der Förderung: Stellen (oder Stipendien) für Promovierende und Postdocs
  - ▶ **Voraussetzungen für beteiligte Wissenschaftler/innen:** Promotionsrecht und eine Position i.d.R. für den Förderzeitraum
- **für Heisenberg-Geförderte:** Mitwirkung als **beteiligte/r Wissenschaftler/in** möglich



6,5 % Anteil am gesamten  
Bewilligungsvolumen 2017

# 3 | Sonderforschungsbereiche (SFB)

## Schwerpunktbildung

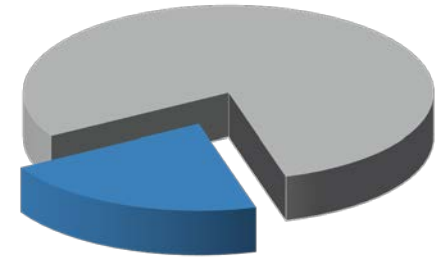
### Merkmale

- ▶ Langfristig angelegte Forschungsverbünde mit einer gemeinsamen übergreifenden Fragestellung
- ▶ Förderdauer bis zu zwölf Jahre (3 x 4 Jahre)
- ▶ Kohärenz essentiell, d.h. Kooperation und Vernetzung zwischen den Beteiligten wird erwartet
- ▶ freie Themenwahl, in der Regel interdisziplinär konzipiert
- ▶ teilprojektformig organisiert
- ▶ klassischer SFB: dient der Schwerpunktbildung an einer Hochschule
- ▶ SFB/Transregio (TRR): getragen von zwei bis drei Hochschulen
- ▶ Antragstellung: durch die Hochschule/n (zweistufiges Verfahren)
- ▶ „externe“ Beteiligung, z.B. von außeruniversitären Einrichtungen, möglich

Beteiligung an Verbundprojekten | Koordinierte Verfahren

15 Heisenberg-Vernetzungstreffen | Bonn, 2.-3. April 2019

50 Jahre Sonderforschungsbereiche



**22,7 %** Anteil am gesamten  
Bewilligungsvolumen 2017

# 3 | Sonderforschungsbereiche (SFB)

## Schwerpunktbildung

- ▶ Umfang: ca. 10 bis 25 wissenschaftliche Teilprojekte (+ ggf. zentrale Projekte)
  - ▶ Bewilligung durch DFG:
    - Personal- und Sachmittel, Investitionsmittel
    - Besonderheit: sehr flexible Mittelverwaltung durch SFB, aber Bindung an Haushaltsjahre
    - Pauschale für Gleichstellungsförderung
  - ▶ Voraussetzung: antragstellende Hochschule(n) bringt angemessene Grundausstattung ein
  - ▶ Voraussetzungen zur Leitung eines Teilprojekts:
    - Promotion
    - eigene Stelle aus der Grundausstattung für die jeweilige Förderperiode (vier Jahre), alternativ Finanzierung aus anderen in Ausnahmefällen Quellen möglich (z.B. Heisenberg-Programm, Emmy Noether-Programm, ERC).
- **für Heisenberg-Geförderte: Mitwirkung als Teilprojektleitende möglich**



# 3 | Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder

## Sachstand

### ► Vorgänger: Exzellenzinitiative (2006 bis 2017)

- 4,6 Mrd. € für drei Förderlinien
- Zweite Phase (2012 – 2017): 45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster, 11 Zukunftskonzepte

### ► Exzellenzstrategie (ab 2019):

- 533 Mio € (inkl. Programmpauschale) jährlich für zwei Förderlinien – Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten
- 385 Mio. € für 57 Exzellenzcluster
- Entscheidung im September 2018; Förderbeginn: 1.1. 2019
- Juli 2019: Entscheidung Exzellenzuniversitäten

## 3 | Exzellenzcluster (EXC)

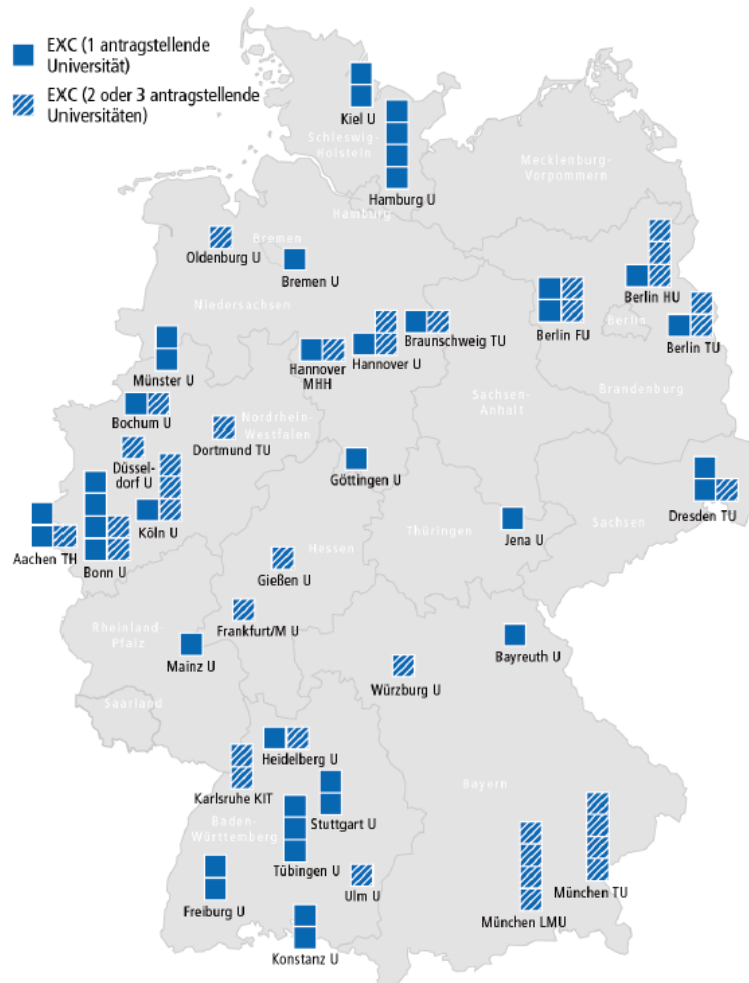
### Spitzenforschung & Profilbildung

#### Merkmale

- ▶ Projektförmige Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder in Universitäten bzw. Universitätsverbänden
- ▶ Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Stärkung der Universitäten
- ▶ Langfristig angelegte Verbände mit einer gemeinsamen übergreifenden Fragestellung
- ▶ freie Themenwahl, in der Regel interdisziplinär konzipiert; EXC sind i.d.R. nicht teilprojekt-förmig organisiert
- ▶ Antragstellung: durch die Universität(en)
- ▶ Förderdauer von sieben Jahren (+ weitere 7 Jahre)
- ▶ Förderungsumfang: jährlich zwischen 3 und 10 Mio. EUR (einschließlich Programmpauschale)
- ▶ Kooperationen möglich mit z.B. weiteren Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen, privater Wirtschaft und anderen Gesellschaftsbereichen

# Förderung der neuen Exzellenzcluster (EXC) ab 1. Januar 2019

## Entscheidung der Exzellenzkommission vom 27. September 2018



## 4 | Möglichkeiten für eine Antragstellung oder Einbindung

### Während der Laufzeit des Verbundes

- ▶ FOR/SPP: Assoziierung
- ▶ SFB/GRK: Während der Laufzeit besteht ggf. Möglichkeit des „Nachantrages“ (Rücksprache mit Geschäftsstelle)
- ▶ FZT/EXC: flexibler, da zumeist keine Teilprojektstruktur und damit keine Bindung an die Laufzeit der Förderperiode

### Vor der Antragstellung der ersten, zweiten bzw. dritten Förderperiode

- ▶ Mitwirkung als Teilprojektleitende oder beteiligte/r Wissenschaftler/in
- ▶ Mitwirkung im Programmkomitee von Schwerpunkten

## 5 | Wechsel an eine andere Einrichtung

### **Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme:**

Mitnahme des Teilprojekts bei Wechsel an eine andere wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland möglich

### **Sonderforschungsbereiche:**

Gemäß dem „Hochschulprinzip“ ggf. Verbleib im SFB von einem anderen Standort aus möglich → Zustimmung der DFG erforderlich

### **Graduiertenkollegs:**

Beteiligung endet i.d.R. bei Weggang, weitere Kooperation (z.B. Zweitbetreuung) möglich

### **Wechsel ins Ausland**

Einzelfallentscheidung (Ausnahmefälle)

### Asynchron laufende Förderzeiträume

- ▶ SFB/GRK: eigene Position muss über die Projektlaufzeit/Förderperiode abgesichert sein → mit Hochschule über Stellenverlängerung verhandeln (im Einzelfall Rücksprache mit der Geschäftsstelle)
- ▶ andere Verbünde: eigene Position sollte ebenfalls über den größten Teil der Projektlaufzeit abgesichert sein
- ▶ in Aussicht stehende Verlängerung der Heisenberg-Förderung ist eine ausreichende Perspektive

### Nähe des Heisenberg-Projekts zum Verbundprojekt

- ▶ Möglichkeit, sich mit neuem Thema wissenschaftlich weiter zu profilieren
- ▶ keine Doppelförderung

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

## Weitere Informationen

- ▶ zur DFG: <http://www.dfg.de>
- ▶ zum Förderatlas: <http://www.dfg.de/foerderatlas>
- ▶ zu allen geförderten Projekten: <http://www.dfg.de/gepris>
- ▶ zu den deutschen Forschungseinrichtungen: <http://research-explorer.de>